

Tabak-Arbeiter

Nr. 34 / Bremen, den 21. August 1926

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmark ohne Frangierlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldmark für die viergespaltene Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. — Schluß in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Am Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krahn. — Postkontos 6349 beim Postamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauschuß: L. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 4546.

Rüstet zur Internationalen gewerkschaftlichen Werbewoche!

In der Zeit vom 13. bis zum 19. September soll in allen Ländern, wo sich Angehörige des Internationalen Gewerkschaftsbundes befinden, eine gewerkschaftliche Werbewoche stattfinden. Veranlassung dazu hat die Tatsache gegeben, daß vor nunmehr 25 Jahren, am 21. August 1901, in Kopenhagen der Grundstein zum internationalen Zusammenschluß der gewerkschaftlichen Landeszentralen und damit zum Internationalen Gewerkschaftsbund gelegt worden ist. Ein Jubiläum in der Arbeiterbewegung darf aber nicht nur Gelegenheit zu rückschauenden Betrachtungen und festlichen Veranstaltungen geben, sondern muß auch dazu dienen, neue Kämpfer für die große und heilige Sache der Arbeiter zu gewinnen. Aus diesem Grunde wird zur Erinnerung an die Gründung der gewerkschaftlichen Internationale vom 13. bis zum 19. September für die Gewerkschaften geworben werden, wobei damit zu rechnen ist, daß sich die Werbewoche infolge ihres internationalen Charakters zu einem Wettbewerb der nationalen Bewegungen auf dem Gebiete der Werbetätigkeit gestalten wird. Aufgabe aller deutschen Gewerkschaftsmitglieder wird es sein, schon jetzt dafür Sorge zu tragen, daß Deutschland diesen Wettbewerb in Ehren und mit Erfolg besteht.

Selbstverständlich wird sich auch der Deutsche Tabakarbeiter-Verband an der Internationalen gewerkschaftlichen Werbewoche beteiligen und alle Kräfte anspannen, damit möglichst viele Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses überzeugt werden. Jedes einzelne Verbandsmitglied muß sich darüber klar sein, daß es in der Werbewoche nicht nur darauf ankommt, Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftsbundes der Form nach zu erfüllen, sondern daß es gilt, die leider immer noch so vielen unorganisierten Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie mit unseren Bestrebungen vertraut zu machen und sie zum Anschluß an den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu bewegen. Dazu ist die rege Mitarbeit aller Verbandsmitglieder erforderlich. Noch weniger als sonst dürfen sie es in der Agitation bei dem bewenden lassen, was von den Zahlstellenverwaltungen und Gauleitungen unseres Verbandes und den Ortsausschüssen und Bezirksleitungen des ADGB geschieht. Nein: soll die Werbewoche mit einem vollen Erfolg enden, dann darf sich kein Mitglied der Werbearbeit für den Verband entziehen.

Schon jetzt müssen in allen Zahlstellen die nötigen Vorbereitungen getroffen werden, damit die Werbewoche planmäßig durchgeführt und mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden kann. Wegen der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse sehen wir davon ab, ein Schema aufzustellen, das für die Werbearbeit in allen Zahlstellen maßgebend wäre. Jede Zahlstelle muß die Form der Mitgliederwerbung anwenden, die nach Lage der Dinge in den für sie in Betracht kommenden Orten und Betrieben den meisten Erfolg verspricht. Mit der Abhaltung von öffentlichen Versammlungen und der Verteilung von aufklärenden Flugblättern allein ist es jedoch nicht getan, das Hauptgewicht muß vielmehr auf die Hausagitation und die Werbung im Betriebe gelegt werden. Nach Abschluß der Werbewoche darf es keine unorganisierten Tabakarbeiterinnen und Tabakarbeiter geben, die nicht persönlich zum Eintritt in den Deutschen Tabakarbeiter-Verband aufgefordert waren.

Diese Art der Werbearbeit bedingt, daß alle Verbandsmitglieder, angespornt von ihrer Ueberzeugung vom Wesen und Wert gewerkschaftlichen Wirkens, sich selber wieder einmal vertiefen in die Gedankengänge unserer Bewegung und sich aus eigenem Können das Material vergegenwärtigen, das zur Verwendung in der persönlichen Werbung geeignet ist, das Ueberzeugungskraft besitzt und der Widerrede der Unworbene standhält. Nicht darauf kommt es an, große, wohlgelegte Reden zu halten, sondern bereit und in der Lage zu sein, jeden Einwand zu widerlegen und einen neuen Grund für die Erwerbung der Mitgliedschaft folgen zu lassen. Im „Tabak-Arbeiter“ werden bis zur Werbewoche laufend Artikel und Notizen erscheinen, die den werbenden Kolleginnen und Kollegen mit Material zur Hand gehen.

Und nun ans Werk! Vom 13. bis zum 19. September darf es keine Ruhe geben, bis das Menschenmögliche getan ist. Haltet euch die Bedeutung der Werbewoche vor Augen, denkt daran, daß gleichzeitig in allen Ländern alle unsere Kolleginnen und Kollegen mit uns in dem gleichen Streben bemüht sind: Macht und Größe ihrer Organisation zu mehren. Da dürfen auch die deutschen Tabakarbeiterinnen und Tabakarbeiter nicht zurückstehen, denn von der Stärke des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes hängt ihre Zukunft ab.



Material zur Internationalen gewerkschaftlichen Werbewoche

Der Tarifvertrag und seine Bedeutung

In der tarifvertraglichen Festsetzung der Arbeitsbedingungen erblicken die Gewerkschaften ein Mittel, dem Unternehmertum eine stärkere Verpflichtung zur Innehaltung der Zugeständnisse aufzuerlegen, die es beim Abschluß einer Lohnbewegung machen mußte. Der Wert des Tarifvertrages als Mittel gewerkschaftlicher Betätigung, über den ehemals viel getritten wurde, steht heute bei der Arbeiterschaft außer allem Zweifel. Das Unternehmertum sträubte sich jedoch jahrzehntelang gegen den Abschluß von Tarifverträgen und es hat seinen inneren Widerwillen gegen sie auch jetzt noch nicht vollends überwunden, weil im Abschluß von Tarifverträgen die Anerkennung der Gewerkschaften als berufene Vertretungen der Arbeiterschaft und die Anerkennung der Arbeiter als gleichberechtigten Partner des Arbeitsvertrages enthalten ist. Harter, pfersvoller Kämpfe bedurfte es in der Zeit vor dem Kriege, um diesem Prinzip Geltung zu verschaffen und um gleichzeitig die

erforderlichen materiellen Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses durchzusetzen und tariflich festzulegen — harter Kämpfe bedurfte es, und dennoch gewann der Tarifvertrag nur langsam Boden. Im Jahre 1913 bestanden Tarifverträge für 143 088 Betriebe mit 1 400 000 Beschäftigten.

Ein gewaltiger Umschwung vollzog sich nach dem Kriege. Das Tarifvertragswesen erfuhr eine ungeahnte Ausdehnung. 1922 wurde ein Höhepunkt erreicht, denn in diesem Jahre waren die Arbeitsverhältnisse von 14,2 Millionen Arbeitnehmern tarifvertraglich geregelt. Auch in den folgenden Jahren trat nur ein verhältnismäßig geringer Abstieg von dieser Höhe ein, denn am 1. Januar 1925, dem jüngsten Erhebungsdatum der Statistik der Reichsarbeitsverwaltung, bestanden 7000 Tarifverträge für 785 945 Betriebe mit 11,9 Millionen Beschäftigten.

Beachtet man, daß, wie wir sagten, im Abschluß von Tarifverträgen die Anerkennung der Gewerkschaften als die von der Arbeiterschaft bevollmächtigten, dem Unternehmertum gleichberechtigten Vertragspartner enthalten ist, so erkennt man an dieser ungewöhnlich großen Ausdehnung des Geltungsbereichs der Tarifverträge den großen Gewinn an öffentlicher Geltung und gesellschaftlicher Bedeutung, den die Gewerkschaften zu er-

langen vermochten. Und am Werdegang des Tarifvertrages, an der zähen Mühe, an den schweren Kämpfen, die notwendig waren, um den in ihm ruhenden Gedanken zu dieser Anerkennung zu bringen, erkennt man den Weg der Gewerkschaften überhaupt, erkennt man die Opfer, die dargebracht werden mußten, um sie auf jene Höhe des Ansehens und der Geltung zu heben, die sich in unseren Zahlen über die Tarifverträge spiegelt.

Dem einzelnen Arbeiter aber sichert die gewerkschaftliche Organisation durch den Tarifvertrag einen Rechtsanspruch auf die vereinbarten Arbeitsbedingungen. Dieser Rechtsanspruch gibt dem Arbeiter beim Antritt einer neuen Stellung sowie während der Dauer der Beschäftigung eine größere Sicherheit, denn er überhebt ihn der Notwendigkeit entwürdigenden Feilschens um die Bedingungen des Arbeitsvertrages bei der Einstellung oder um notwendige Verbesserungen während der Dauer des Arbeitsverhältnisses. Er weiß, welche Arbeitsbedingungen ihm zustehen, er ist über die Höhe dessen, was er zu fordern hat, nicht im Zweifel.

An diesen Vorteilen aber nehmen viele teil, die nichts beitragen zu den Opfern und Kämpfen, deren es bedurfte und täglich von neuem bedarf, um sie zu erringen. Denn 4,8 Millionen Gewerkschaftsmitglieder erkämpfen, wenn wir die Zahlen von 1924 im Auge behalten, die tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen für 11,9 Millionen Arbeitnehmer.

Kolleginnen und Kollegen! Diese Untätigen müssen in der Internationalen gewerkschaftlichen Werbewoche vom 13. bis zum 19. September für die Gewerkschaften als Mitglieder gewonnen werden!

Arbeiterschutz

Fortschritte in den letzten fünf und zwanzig Jahren

Gesundheit und Arbeitskraft sind für jeden Menschen unerlässliche Güter. Für den Arbeiter besonders sind sie die Fundamente seiner Existenz. Tritt ein Verlust oder eine vorzeitige Minderung seiner Gesundheit und Arbeitskraft ein, so sind für ihn und seine Angehörigen Not und Entbehrung die Folge.

Die Gewerkschaften sind stets für einen wirksamen und umfassenden Schutz der Arbeiter gegen gesundheitschädigende Einwirkungen der Berufsarbeit eingetreten. Auf fast allen Gewerkschaftskongressen ist die Förderung des Arbeiterschutzes Gegenstand eingehender Beratungen und Beschlüsse gewesen.

Den Opfern der Arbeit, die durch Unfall, Krankheit oder hohes Alter in der Erwerbstätigkeit beschränkt oder gänzlich behindert sind, muß ihr hartes Schicksal erleichtert und ein auskömmlicher Unterhalt gewährt werden. Dieses Ziel suchen die Gewerkschaften durch weiteren Ausbau der Sozialversicherung zu erreichen.

Darüber hinaus haben die Gewerkschaften in jeder Weise sich für möglichst weitgehende Maßnahmen zur Erhaltung und Schonung von Arbeitskraft und Gesundheit eingesetzt. Die zum Schutze der Arbeiterschaft getroffenen Bestimmungen über Unfallverhütung, Beschaffenheit von Arbeits- und Unterkunfts-räumen, Verarbeitung von gesundheitschädlichen Stoffen, Beschränkung der Nacht- und Sonntagsarbeit und dergl. sind vielfach erst auf Drängen der Gewerkschaften geschaffen oder verbessert worden.

Durch das Gesetz vom 30. März 1903 über Kinderarbeit ist die Beschäftigung eigener Kinder unter 10 Jahren und fremder unter 12 Jahren nicht gestattet. Auch der weiblichen Arbeitskraft wird jetzt ein größerer Schutz zuteil als früher. Die Beschäftigung weiblicher Arbeiter ist in einer Anzahl Betrieben aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen verboten, ebenso die Nachtarbeit. Ferner sind zur Schonung der arbeitenden Frau vor und nach der Entbindung günstigere gesetzliche Bestimmungen erreicht worden. Dem Einfluß der Gewerkschaften ist weiter eine wesentliche Einschränkung der Nacht- und Sonntagsarbeit zu danken, die insbesondere den Beschäftigten im Nahrungsmittel- und Handelsgewerbe zugute gekommen ist.

Der Unfallverhütung haben die Gewerkschaften besondere Beachtung geschenkt. Auch hier ist auf Behörden und Berufs-genossenschaften eingewirkt worden, um die zur Verhütung von Unfällen vorgesehenen Maßnahmen entsprechend auszugestalten. Die auf praktische Erfahrungen der Arbeiter gestützten Anregungen sind wiederholt von Erfolg gewesen. Ein stärkerer Schutz der Arbeiter gegen Betriebsgefahren ist trotzdem dringend notwendig. Die Fortentwicklung der Technik, die stärkere Verwendung von Maschinen, die Beschleunigung des Arbeitstempos und die Zunahme des Verkehrs schaffen immer wieder neue Gefahrenquellen und fordern täglich weitere Opfer an Leben, Gesundheit und Arbeitskraft.

Durch gewerkschaftliche Arbeit ist erreicht worden, daß heute die Betriebsvertretung ein Mitwirkungsrecht bei der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren besitzt. Die volle Auswirkung dieses Rechtes wird allerdings gegenwärtig stark behindert durch die aus der ungünstigen Wirtschaftslage sich ergebenden Umstände, wie schlechter Geschäftsgang, Kapitalmangel für Betriebsverbesserungen und rascher Wechsel der Belegschaft.

Eine alte gewerkschaftliche Forderung zur Eindämmung der Berufsgefahren ist die Heranziehung von Arbeitern zur Ueberwachung und Kontrolle der Betriebe auf Innehaltung der Arbeiterschutzbestimmungen. Auch dieses Ziel ist zum Teil erreicht. Hauptsächlich in Orien mit straffer Organisation gelang es, Arbeiter als Gewerbe-, Handels- und Baukontrolleure anzustellen. Im Bergbau ist die Einstellung von Grubenkontrolleuren aus den Reihen der Bergarbeiter vorgesehen.

Damit sind jedoch die Bestrebungen der Gewerkschaften zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft keineswegs beendet. Die Arbeiterschaft als am stärksten und unmittelbar beteiligte Gruppe muß auf dem Gebiete des Unfall- und Gesundheitsschutzes stärker zur Mitarbeit herangezogen werden. Sowohl bei der Ausgestaltung der Arbeiterschutzbestimmungen und ihrer Anpassung an die fortschreitende Entwicklung der Arbeitsweisen, als auch bei der Ueberwachung der Betriebe zur Erreichung des wirksamsten Schutzes gegen Betriebsgefahren müssen die Arbeiter in größerem Umfange als bisher sich beteiligen können.

Zu diesem Zwecke fordern die Gewerkschaften für die Arbeiterschaft ein weitergehendes Mitbestimmungsrecht in allen mit dem Arbeiterschutz in Zusammenhang stehenden Gebieten. Je lebendiger hierbei die Anteilnahme der Arbeiterschaft ist, je geschlossener sie hinter den Gewerkschaften steht, desto erfolgreicher werden die weiteren Anstrengungen der Gewerkschaften sein zur Verbesserung des Arbeiterschutzes.

Kolleginnen und Kollegen! Auch das sind Gesichtspunkte, die wir bei unserer Werbetätigkeit in den Betrieben in der Woche vom 13. bis zum 19. September in den Vordergrund stellen müssen.

Was leisteten die Gewerkschaften?

Die Aufgabe der Gewerkschaften umfaßt unendlich viel. Sie bezieht sich nicht nur auf eine Verbesserung des Lohneinkommens der Arbeiterschaft, sondern auch auf die Vermehrung der Freizeit und damit sofort auch auf die einer Hebung des kulturellen Niveaus der Arbeiterschaft dienende Verwendung der gewonnenen Freizeit. Die Gewerkschaften erstreben materielle Erfolge in dem Bewußtsein, daß jede materielle Verbesserung sich umsetzt in eine Verbesserung der kulturellen Lage und eine Steigerung der sittlichen und geistigen Kräfte der Arbeiterklasse. Die Gewerkschaften umfassen also mit ihrem Wollen den ganzen Menschen und sein ganzes Leben, eingeschlossen das Leben seiner Familie und die Zukunft seiner Kinder.

Die Mittel, deren sich die Gewerkschaften bedienen, und die Kräfte, die sie in Bewegung setzen, um diese Aufgabe zu erfüllen, sind zahlreich und verschiedenartig. Sie gehen stets aus von der materiellen Lage des Arbeiters, aber sie dienen alle dem höheren Ziel. Sie wollen helfen in allen Nöten, aber auch dem Wohle des Arbeiters und der Seinen in guten Stunden dienen.

Der Erfolg, von dem solches Bemühen der Gewerkschaften begleitet ist, ist nicht immer meßbar. Nur an der Größe der Aufwendungen, die von den Gewerkschaften zur Erfüllung ihrer einzelnen Aufgaben gemacht werden, läßt sich die Größe dieser Aufgaben, der weite Umkreis und die Wirkung der Betätigung der Gewerkschaften ermessen. Angesichts des keineswegs roh-materiellen Charakters der Ziele der Gewerkschaften mag dieser Maßstab unvollkommen erscheinen, aber es ist doch für die Beurteilung der Leistungen der Gewerkschaften — auch zur Förderung ihrer jenseits des Materiellen liegenden Absichten — von unendlicher Bedeutung, wenn wir feststellen können, daß die Gewerkschaften allein

Im Jahre 1925

14,1 Millionen für Krankenunterstützung,
13,8 Millionen für Arbeitslosenunterstützung,
1,0 Millionen für Invalidenunterstützung,
1,7 Millionen für Unterstützung bei Sterbefällen,
1,0 Millionen für Unterstützung bei sonstigen Notfällen,
0,5 Millionen für die Unterstützung Gemafregelter,
2,8 Millionen für Bildungszwecke verschiedenster Art,
4,3 Millionen für die Gewerkschaftspresse
und schließlich
25,9 Millionen für die Unterstützungen bei Streiks und
Ausperrungen
aufgewendet haben!

Bedarf es noch einer Erläuterung dieser Zahlen?

Ein ungeheures Maß sozialer Not spricht aus ihnen, aber auch ein gewaltiges Aufgebot an Kraft und Mühe, die Not zu lindern, notleidende Brüder vor dem Versinken in Verzweiflung zu bewahren und ihre Lebenslage auf einer Ebene zu halten, von der aus ihnen ein fernerer Aufstieg in besseren Tagen möglich ist. Und von unverwüftlicher Energie im aktiven Kampfe um die Erhaltung und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse zeugen die nahezu 26 Millionen für Streiks und Aussperrungen, zu denen jedoch noch ein Aufwand von 1,5 Millionen für die Durchführung anderer Lohnbewegungen, die nicht zum offenen Kampfe führten, hinzuzuzählen ist.

Aber noch deutlicher erkennen wir die Bedeutung dieser Zahlen, wenn wir zurückblicken auf den Weg, den die Gewerkschaften gehen mußten, um diese Kraft, die solche Leistungen erlaubt, zu erwerben, wenn wir die Zahlen von 1925 vergleichen mit denen des Jahres 1900. Das 25jährige Jubiläum der Internationale, das demnächst begangen wird und das wir zum Anlaß nehmen, um in aller Welt zu werben für den gewerkschaftlichen Gedanken und die gewerkschaftliche Organisation, legt diesen Rückblick nahe. Für

das Jahr 1900

wurden folgende Ausgaben verbucht: Krankenunterstützung: 650 000 M., Arbeitslosenunterstützung: 500 000 M., Invalidenunterstützung: 113 000 M., Umzugskosten, Unterstützung in Sterbefällen und sonstigen Notfällen 205 000 M., für die Unterstützung Gemafregeltes: 97 000 M. und für Streikunterstützung 2,6 Millionen Mark.

Auch das sind schon ansehnliche Beträge. Aber unendlich weit und voller Dornen war der Weg, den die Gewerkschaften zurücklegen mußten, um zu den Leistungen von 1925 zu kommen, um die Kraft und Geltung zu erlangen, die sich in diesen Leistungen spiegelt. Unendlich ist der Nutzen, den die Kämpfer jener Zeit durch ihr unverdroffenes Beginnen für die gestiftet haben, die heute auf dem damals gebauten Fundament stehen. Und unendlich ist der Vorteil, den von jeglichem Wirken der Gewerkschaften — in vergangenen wie in unseren Tagen — alle Angehörigen der Arbeiterklasse haben, auch die, welche nicht zu den Opfern gesteuert haben, die als Beiträge und durch die Teilnahme an den Kämpfen der Organisationen gebracht werden mußten, damit die Erfolge erzielt und Jahr für Jahr die angeführten Aufwendungen in steigendem Maße gemacht werden konnten.

Kolleginnen und Kollegen! Benutzt die Internationale gewerkschaftliche Werbeweche, um das denen einzuprägen, die uns noch fernstehen. Duldet nicht länger, daß sie ernten, ohne zu säen! Nehmen, ohne zu geben, ist unwürdig. Organisiert sein, mithelfen am Werk, die Vorteile, deren man teilhaftig wird, rechtlich erwerben — ist Ehrenpflicht.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Tabakindustrie im Monat Juli

Von der statistischen Erhebung, die unser Verband zur Feststellung der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Tabakindustrie am Ende des Monats Juli veranstaltet hat, sind insgesamt 51 591 (12 057 männliche und 39 534 weibliche) Mitglieder erfasst worden. Vollständig arbeitslos davon waren 10 375 (2245 männliche und 8130 weibliche); verkürzt arbeiten mußten 10 439 (2038 männliche und 8401 weibliche) und 30 777 (7774 männliche und 23 003 weibliche) konnten ihre Arbeitszeit voll ausnutzen. Auf je 100 Mitglieder umgerechnet, ergibt das 20,11 Arbeitslose, 20,23 Kurzarbeiter und 59,66 Vollarbeiter gegen 22,72 Arbeitslose, 23,03 Kurzarbeiter und 54,25 Vollarbeiter im Vormonat. Ueber die Kurzarbeit im einzelnen unterrichtet folgende Zusammenstellung. Verkürzt arbeiteten um:

	männlich	weiblich	zusammen
1—8 Stunden	563	1890	2453
9—16 Stunden	534	1921	2455
17—24 Stunden	728	2964	3692
25 u. mehr Stunden	213	1626	1839

Insgesamt 2038 8401 10 439

Nach Industriegruppen getrennt, ergibt sich das nachstehende Bild (eingeklammert ist jedesmal die Zahl der weiblichen Mitglieder):

Von den in der Zigarettenindustrie erfassten 38 570 (24 221) Mitgliedern waren 7475 (5527) arbeitslos und 6881 (5287) mußten verkürzt arbeiten.

Aus der Zigarettenindustrie wurden 13 988 (12 867) Mitglieder erfasst, von denen 2693 (2456) arbeitslos waren und 3160 (2899) verkürzt arbeiten mußten.

In der Rauch- und Schnupftabakindustrie waren von den 1819 (1210) erfassten Mitgliedern 145 (110) arbeitslos, während 210 (132) verkürzt arbeiten mußten.

62 (37) arbeitslose und 188 (83) kurzarbeitende Mitglieder wurden in der Raubakindustrie gezählt, aus der 2214 (1296) Mitglieder erfasst wurden.

Diese Darstellung wäre jedoch unvollständig, wenn wir nicht zu Vergleichszwecken die Verhältniszahlen, nach Industriegruppen getrennt, für den Berichtsmonat und (eingeklammert) für den Vormonat folgen ließen. Von je 100 erfassten Mitgliedern waren:

	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollarbeiter
Zigarrenindustrie	22,27 (26,66)	20,50 (28,01)	57,23 (45,33)
Zigarettenindustrie	19,25 (18,81)	22,59 (11,28)	58,16 (69,91)
Rauch- u. Schnupftabakindustrie	7,97 (4,42)	11,55 (10,92)	80,48 (84,66)
Raubakindustrie	2,80 (2,10)	8,49 (33,92)	88,71 (63,98)

Im Verhältnis ist demnach die Zahl der Vollarbeiter in der Zigarren- und Raubakindustrie gestiegen, während sie in der Zigaretten-, Rauchtobak- und Schnupftabakindustrie eine Abnahme erfahren hat. Die meisten Arbeitslosen und Kurzarbeiter stellt auch im Verhältnis immer noch die Zigarrenindustrie.

Nach einer in der Reichsarbeitsverwaltung bearbeiteten Zusammenstellung kamen im Juni auf je 100 offene Stellen für Tabak- und Zigarrenarbeiter 1092 Arbeitsuchende und auf 100 offene Stellen für Tabakarbeiterinnen 857 Arbeitsuchende.

Das Reichsarbeitsblatt teilt in seinem Monatsbericht vom 6. August 1926 über den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftslage in der Tabakindustrie folgendes mit:

In der Tabakindustrie hat sich in Westfalen der Auftragseingang bei den meisten Unternehmungen, wenn auch langsam, doch stetig gebessert. Es haben sich infolgedessen auch die Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeiter vermehrt. Die Belegung des Geschäfts wirkte sich auch bereits in den Nebenindustrien (Verfertigung von Zigarrenlisten, Kartonnagen, Packungen usw.) aus. Im Freistaat Sachsen konnte ebenfalls eine teilweise Besserung beobachtet werden; in einzelnen Betrieben wurde eine Verlängerung der Arbeitszeit vorgenommen, allerdings kamen die Betriebe damit noch nicht auf Vollarbeit. Eine Besserung der Arbeitsmarktlage im Tabakgewerbe wird von den Landesarbeitsämtern auch für Schlesien, Thüringen, Hessen-Nassau, Rheinland und Oldenburg, z. T. ferner für Hessen und Württemberg, gemeldet. In der Pfalz und zum Teil in Baden hielt die geringe Aufnahmefähigkeit für Arbeitskräfte an.

In der Zigarettenindustrie Berlins und Hamburgs konnten teilweise Arbeitskräfte eingestellt werden; in Dresden dagegen verschlechterte sich die Arbeitsmarktlage. Nach wie vor besteht zwischen der Leistungsmöglichkeit der Industrie und der Aufnahmefähigkeit des Marktes ein großes Mißverhältnis (S.-A. Dresden). In Berlin hat die Entlastung der billigen Preislagen, welche die Neuregelung der Tabaksteuer herbeiführte, den Absatz nur etwas mehr nach den unteren Preislagen verschoben, ohne ihn aber wesentlich zu verbessern.

Für die Rauchtobakfabriken hat sich im ganzen der Absatz dadurch verbessert, daß die Raucher gerade bei verringerter Kaufkraft vom Zigarettenkonsum zum Rauchtobak zurückkehrten.

Tabakarbeiterbewegung

Die Organisation der russischen Tabakarbeiter

In einem Artikel über den russischen Lebensmittelarbeiter-Verband, den der Genosse Schifferstein in der Schweizer „Solidarität“ veröffentlichte, finden wir auch Angaben über die Verteilung der Betriebe, der Lohnarbeiter und der Verbandsmitglieder in der russischen Tabakindustrie nach dem Stande vom 1. Januar d. J. Danach betrug die Zahl der Betriebe in der Rauchtobakfabrikation 149 mit 10 834 Arbeitern. Organisiert waren insgesamt 11 134 Rauchtobakarbeiter, von denen 9574 in Beschäftigung standen und 1560 arbeitslos waren. Die Zahl der Betriebe in der Zigarettenfabrikation betrug 234 mit 27 496 Arbeitern. Von den 29 541 organisierten Zigarettenarbeitern waren 26 038 in Beschäftigung und 3503 arbeitslos.

Das Organisationsverhältnis der russischen Tabakarbeiter ist also ein sehr günstiges, bei dessen Beurteilung man nur nicht in den Fehler verfallen darf, etwa die deutschen Verhältnisse auf Rußland oder die russischen Verhältnisse auf Deutschland übertragen zu wollen. Die Voraussetzungen für die gewerkschaftliche Zusammenschließung der Arbeiter sind in Deutschland ganz andere als in Rußland. Mit dem Schutz der Arbeiter gegen die Ausbeutung durch das Unternehmertum hat sich der

russische Verband (nach den Angaben Schiffersteins) nur wenig zu beschäftigen. Zu seinen Hauptaufgaben zählt er die Hebung und Sanierung der Produktion und die Erziehung der Arbeiter zu Staatsbürgern, alles Aufgaben, die einer moralischen und praktischen Unterstützung des Sowjetstaates gleichkommen. Wegen der Organisationszugehörigkeit gibt es keine Streitigkeiten, da in Rußland der Grundsatz gilt: Ein Betrieb, eine Organisation. Mit der Feststellung der Branchenzugehörigkeit eines Betriebes ist in Rußland die Frage der Verbandszugehörigkeit der in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter entfallen.

Tabakgewerbliches

Wie steht es mit der Sonderunterstützung?

Mit dieser Frage haben sich in der letzten Zeit die Vorstände der Tabakarbeiterverbände wiederholt beschäftigt, weil die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen ist, daß mit dem 1. Oktober d. J. jede Zahlung von Sonderunterstützung an die infolge des Tabaksteuergesetzes verdienstgeschädigten Tabakarbeiter aufhört. Nach Artikel 8 der Ausführungsvorschriften zur Sonderunterstützung an verdienstgeschädigte Tabakarbeiter werden den empfangsberechtigten Stellen der Erwerbslosenfürsorge und den Bezirks-Fürsorgeverbänden nämlich nur Zuschüsse für die Ausgaben gegeben, die ihnen infolge der Sonderunterstützung bis zum 1. Oktober 1926 entstehen. Daß es über diesen Zeitpunkt hinaus noch Stellen geben wird, die aus eigenen Mitteln die Sonderunterstützung weiterzahlen, ist kaum anzunehmen, denn schon jetzt werden wegen der 10 Proz. (Kurzarbeiterunterstützung), die das Reich nicht ersetzt, die allergrößten Schwierigkeiten gemacht. Dabei ist die Zahl der arbeitslosen und kurzarbeitenden Tabakarbeiter immer noch erschreckend groß. Gewiß, im Verhältnis der Vollarbeiter zu den Erwerbslosen und Kurzarbeitern ist allgemein eine kleine Besserung eingetreten, wobei jedoch nicht übersehen werden darf, daß Tausende und aber Tausende von Arbeiterinnen und Arbeitern aus der Tabakindustrie infolge der Erhöhung der Tabakzölle und -steuern verdrängt worden sind.

Um nun zu verhindern, daß am 1. Oktober jede Zuschußgewährung und damit jede Zahlung von Sonderunterstützung an verdienstgeschädigte Tabakarbeiter aufhört, haben die Vorstände der Tabakarbeiterverbände unterm 12. August nachstehende Eingabe an den Reichsminister der Finanzen gerichtet:

Die unterzeichneten Verbände richten an den Herrn Reichsminister der Finanzen das dringende Ersuchen, die Ausführungsvorschriften zu Artikel III des Gesetzes über Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer vom 10. August 1925 dahin zu ändern, daß die vorgesehenen Zuschüsse an die nach der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge empfangsberechtigten Stellen und an die Bezirks-Fürsorgeverbände über den 30. September 1926 hinaus gewährt werden.

Zur Begründung dieses Ersuchens führen wir an, daß die Bestimmungen unter Ziffer 1 und 2 des Artikels III obengenannten Gesetzes nicht zur vollen Auswirkung kommen könnten, wenn die Zuschußgewährung, wie es im Artikel 8 der Ausführungsvorschriften zur Sonderunterstützung an verdienstgeschädigte Tabakarbeiter vorgesehen ist, am 30. September d. J. aufhören würde. Der Wille des Gesetzgebers war es, daß jedem einzelnen infolge des Tabaksteuergesetzes verdienstgeschädigten Tabakarbeiter zunächst ein Unterstützungsanspruch auf die Dauer von 52 Wochen zustehen sollte. Dieser Unterstützungsanspruch wird jedoch durch Artikel 8 der Ausführungsvorschriften merklich eingeschränkt, denn den Gemeinden usw. würde es unmöglich sein, die vorgesehenen Unterstützungsbeträge an die Tabakarbeiter zu zahlen, wenn die Reichszuschüsse aufhören sollten. Das wäre ein großes Unrecht an den Tabakarbeitern, denn infolge des Tabaksteuergesetzes werden nach wie vor viele Tabakarbeiter durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit schwer geschädigt. In absehbarer Zeit ist auch nicht damit zu rechnen, daß eine nennenswerte Besserung eintritt.

Dazu kommt, daß die Ausführungsvorschriften zu Artikel III erst am 18. Dezember 1925 im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger veröffentlicht worden sind. Erst nach diesem Zeitpunkt sind sie an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge gesandt worden. Von hier sind die Ausführungsvorschriften den Regierungspräsidenten usw. zugesandt worden, und letztere haben sie an die Arbeitsämter und Bezirksfürsorgestellen weitergeschickt. Bevor die letzteren Stellen, die mit der eigentlichen Durchführung der Unterstützung beauftragt sind, die Ausführungsvorschriften bekommen haben, war es mindestens Mitte Januar 1926. Man kann deshalb erst von diesem Zeitpunkt ab von einer Durchführung des Artikels III sprechen.

Eine weitere und eingehendere Begründung behalten wir uns bis zur mündlichen Verhandlung vor, um deren recht baldige Einberufung wir Sie im Interesse der schwer geschädigten Tabakarbeiter bitten.

Diese Form der Eingabe mußte gewählt werden, weil der Reichstag aller Voraussicht nach erst im November wieder zusammentritt und vordem zur Sonderunterstützung an verdienstgeschädigte Tabakarbeiter keine Stellung nehmen kann.

Die Tabaksteuer in den Rechnungsjahren 1924 und 1925

Der Steuerwert der verkauften Tabaksteuerzeichen und Steuerzeichenvorbrücke betrug im Rechnungsjahr

für	1924	1925
Zigarren . . .	146 932 646 Rm.	155 957 148 Rm.
Zigaretten . . .	365 057 488 "	395 276 098 "
Feinschnitt . . .	28 141 370 "	17 168 762 "
Pfeifentabak . . .	28 701 161 "	29 241 810 "
Rautabak . . .	1 943 405 "	2 109 174 "
Schnupftabak . . .	1 817 163 "	1 839 289 "

Zusammen: 562 093 283 Rm. 600 491 781 Rm.

Die aus dem Steuerwert der verkauften Tabaksteuerzeichen berechnete Menge der Erzeugnisse ergibt im Rechnungsjahr

für	1924	1925
Zigarren . . .	5 434 509 000 Stück	5 746 500 000 Stück
Zigaretten . . .	25 226 159 000 "	30 528 700 000 "
Feinschnitt . . .	7 385 901 Rg.	5 700 000 Rg.
Pfeifentabak . . .	22 500 286 "	26 900 000 "
Rautabak . . .	245 825 000 Stück	255 200 000 Stück
Schnupftabak . . .	2 335 654 Rg.	2 300 000 Rg.

Verbandsteil

Am 21. August ist der 84. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen

6. August: Ohlau 100,—. Gronau 35,—.
7. Kl.-Krohenburg 300,—. Freiburg 27,70. Sonneborn 100,—. Rehme 116,—. Peterswaldau 25,—. Dresden 1000,—. Wünden 400,—.
8. Mannheim 100,—. Westerenger 150,—. Uetersen 50,—. Bad Orb 22,—. Goldscheuer 50,—. Stettin 21,38. Regensburg 300,—.
10. König 5,—. Danzig 200,—. Fürstenhagen 12,—. Dorich 40,—. Wildeshausen 25,40. Berlin 1000,—. Babbenhäusen 112,30. Werste 100,—. Heidelberg 150,—. Kl.-Steinheim 25,—. Schöned 400,—. Dahme 200,—. Priebeus 20,—.
11. Minden 200,—. Speyer 100,—. Breslau 300,—.
12. Bremen 300,—. Köln 200,—. Düsseldorf 63,—. Aachen 100,—. Elbing 200,—. Baden-Baden 350,—. Lauffen 120,—. Eilshausen 210,—. Hohenhausen 130,—.
14. Nordhausen 1200,—.

Bremen, den 17. August 1926.

J. Krohn

Als verloren gemeldet

- Mitgliedsbuch S II 25 927 Dominik Bichel, geb. 19. 12. 1876 in Weimarkirch, eingetreten am 23. 7. 1905. (206/49. 26.)
- Mitgliedsbuch (?) Mag Benz, geb. 2. 6. 1883 in Vermersbach t. Murgtal, eingetreten am 2. 8. 1921.
- Mitgliedskarte Franz Dauch, geb. 8. 8. 1889 in Gerolzhofen in Bayern, eingetreten am 8. 3. 1925. (207/50. 26.)
- Mitgliedsbuch S III 46 444 Ella Küster, geb. 10. 7. 1898 in Bernburg, eingetreten am 1. 5. 1920. (212/51. 26.)
- Mitgliedsbuch S III 85 698 Bernhard Wenzel, geb. 11. 4. 1899 in Dresden, eingetreten am 24. 1. 1920. (214/52. 26.)
- Mitgliedsbuch S III 67 554 Marie Grimmer, geb. 30. 5. 1868 in Niederböhlich, eingetreten am 23. 11. 1920. (214/52. 26.)

Gesucht werden

Eine geübte Ristenmacherin nach Anhalt. Nachfragen bei Richard Gerloff, Dresden-N. 1, Magstraße 13, III.

Ein bis zwei tüchtige Zigarrensortierer nach Brandenburg. Nachfragen bei Georg Fischer, Berlin SO 36, Ratiborstraße 3, I.

Briefkasten: Peterswaldau 5,— M.

Pietzsch & Berndt

Rohtabakhandlung in Dresden-A, Ostra-Allee 25

Empfehlen sämtliche Gattungen Rohtabake zur Zigarrenfabrikation

Fordern Sie Preisliste ein!

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene O.-M. 3,—, halbweiße O.-M. 4,— weiße O.-M. 5,—, bessere O.-M. 6,—, 7,—, daunenweiße O.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte O.-M. 12,—, 14,—, weißes ungeschlossenes Puffodorn O.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte O.-M. 10,—. Versand franko, Zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachs, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.

Aufruf zur finanziellen Unterstützung der englischen Bergarbeiter

Am 9. August erhielten wir ein Schreiben vom Generalrat des englischen Gewerkschaftsbundes, durch das wir in Uebereinstimmung mit den für die internationalen Hilfsaktionen bestehenden Bestimmungen ersucht wurden, eine Hilfsaktion für die englischen Bergarbeiter einzuleiten.

Wir kommen dieser Aufforderung sofort nach und haben die Landeszentralen bereits ersucht, unverzüglich in der ihnen geeignet erscheinenden Weise Sammlungen einzuleiten. Wir zweifeln nicht daran, daß die internationale Arbeiterschaft mit Freuden bereit ist, den englischen Bergarbeitern in ihrem schweren Kampfe beizustehen und ihnen in gleicher Weise wie bei der soeben abgeschlossenen großen Unterstützungsaktion zugunsten der ganzen britischen Gewerkschaftsbewegung internationale Solidarität zu beweisen.

Internationaler Gewerkschaftsbund, A m s t e r d a m.

Wie aus der bereits veröffentlichten Aufforderung des Internationalen Gewerkschaftsbundes hervorgeht, hat der Generalrat der englischen Gewerkschaften angesichts der Fortdauer des schweren Kampfes, in dem die englischen Bergarbeiter seit über drei Monaten stehen, den Antrag gestellt, eine Sammlung der internationalen Arbeiterschaft zur Unterstützung der englischen Bergarbeiter in die Wege zu leiten.

Die deutsche Arbeiterschaft wird trotz der schweren Notlage, in der sie sich über dreiviertel Jahr befindet, hinter den Arbeitern der anderen Länder in der praktischen Betätigung ihrer internationalen Solidarität nicht zurückstehen wollen. Sie hat von jeher in vorderster Linie gestanden, wenn es galt, ausländischen Kameraden im Kampfe beizustehen. Der Bundesvorstand wendet sich daher an alle Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, den englischen Bergarbeitern nach Kräften die erbetene Hilfe zu gewähren.

Der Bundesvorstand fordert hiermit die Ortsausschüsse auf, die Unterstützungsbeiträge der Mitglieder entgegenzunehmen und baldmöglichst an die Bundeskasse in Berlin zur Weiterleitung an den IGB. abzuführen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Arbeitergeld gehört in die Arbeiterbank!

Auskunft bei allen Ortsausschüssen des A D G B.

Zukunftsarbeit der Arbeiterinnen

Von S. Grünzel

Die Gewerkschaften haben in der Nachkriegszeit fast alle in der Industrie, im Gewerbe und im Handel beschäftigten Arbeitnehmer erfasst. In den meisten Berufen war der Andrang zu den Gewerkschaften in den Jahren von 1919 bis 1923 außerordentlich stark. Wir gehen deshalb nicht fehl, wenn wir behaupten, daß nur wenige Arbeitnehmer vom Organisationsgedanken völlig unberührt geblieben sind. Während der schlimmsten Zeit der Inflation und in den ersten Monaten der Stabilisierungszeit wurden leider sehr viele Arbeitnehmer den Gewerkschaften wieder untreu.

Während nun in der letzten Zeit die männlichen Arbeitskräfte, soweit sie abtrünnig geworden waren, den Gewerkschaften in sehr großer Zahl wieder zufließen, stehen große Scharen der weiblichen Arbeitskräfte den Organisationen noch völlig teilnahmslos gegenüber. Da die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte in Industrie und Handel außerordentlich groß ist und mit der Verbesserung der Technik in starkem Maße noch ansteigen wird, bedeutet das Fernbleiben der weiblichen Berufstätigen von ihren Organisationen eine große Gefahr für die Gesamtarbeiterschaft. Diese Gefahr müssen auch unsere Kolleginnen erkennen lernen, und diesem Zwecke sollen diese Seiten dienen.

Wir wissen wohl, daß wir an die Unorganisierten mit

Verfehlte Wirtschaftspolitik

Das in diesen Tagen zum Abschluß gekommene Handelsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich gibt wieder einmal Anlaß, auf die verfehlte deutsche Wirtschaftspolitik hinzuweisen. Noch ehe das Meistbegünstigungsrecht Frankreichs am 10. Januar 1925 gefallen war, begannen die Verhandlungen zwischen den beiden großen Zentralstaaten Europas über den Abschluß eines Handelsvertrages. Das sind in wenigen Wochen zwei Jahre her. Daß man sich in dieser Zeit mit kurzfristigen Abkommen behelfen mußte, und daß auch das neueste Abkommen nur ein Provisorium ist, haben wir nicht zuletzt der verfehlten deutschen Wirtschaftspolitik zu danken. Die deutschen Regierungen vermochten nicht den Entschluß zu einer eigenen Handelspolitik aufzubringen, sondern sie überließen wichtige Abmachungen der privaten Industrie. Und erst nachdem diese genügend vorgearbeitet hatten, wagte man es, aus der Reserve herauszutreten.

Es ist durchaus kein Zufall, daß der Abschluß eines provisorischen Handelsabkommens zwischen Deutschland und Frankreich mit dem Zustandekommen eines wichtigen kontinentalen Eisenkartells zusammenfällt. So ließ man sich wichtige Positionen, Druckmittel von geradezu überragender Bedeutung, aus der Hand nehmen. Man war sich teilweise im Zweifel, ob der Hauptvertragspartner im Ruhrgebiet saß oder im Auswärtigen Amt in Berlin. Zwischendurch bohrten und schürten die Agrarier, die sich schlingend vor die sogenannten landwirtschaftlichen Belange stellten und es vorzüglich verstanden, die „armen bauernswerten“ Winzer in der Vordergrund zu stellen.

Das Handelsabkommen hat den Vorzug, daß es auf sechs Monate abgeschlossen ist, was gegenüber den Dreimonatsabkommen wie bisher immerhin ein Fortschritt ist. Das Niederlassungsrecht, d. h. die Meistbegünstigung für den Reiseverkehr, den Aufenthalt, die Niederlassung, für die Ausübung von Handel, Gewerbe und jeden anderen Beruf, das von beiden Staaten zugestanden wurde, ist ein weiterer Fortschritt dieses Abkommens. Für Deutschland um so mehr, da von Frankreich auch Teile des Kolonialbesitzes, darunter die früheren deutschen Kolonien Togo und Kamerun, einbezogen wurden. Für die friedliche Verständigung der beiden Völker, die allen Grund haben, alle Steine aus dem Wege zu räumen, ist dies von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der deutsche Export erhielt gewisse Erleichterungen. So in den Artikeln: Maschinen, elektrotechnische und chemische Erzeugnisse, Lederwaren, Linoleum, Spielwaren, Bijouterien usw. Für Automobile wurde den Franzosen die Meistbegünstigung zugestanden, weil man annahm, daß z. B. der Citroenwagen keine größere Konkurrenz darstelle als der Fordwagen. Frankreich erhielt weiter Zuge-

unseren geschriebenen Worten nur selten herankommen, wenn die Organisierten sich nicht viel eifriger an der Werbearbeit beteiligen, als dies bisher der Fall war. Immer wieder muß die größere Aktivität gerade der Kolleginnen gefordert werden. Wir fordern dies nicht allein im Interesse der Gewerkschaften, sondern das eigene Wohl und Wehe sollte unsere Arbeiterinnen veranlassen, sich eifriger an der Agitation zu beteiligen.

Es ist verständlich, daß die Arbeiterinnen an sich ein geringeres Anhänglichkeitsgefühl an die Gewerkschaft haben, als die Männer. Die jungen Mädchen betrachten auch heute noch ihre Berufsarbeit nur als ein Uebergangsstadium. Sie haben diesen Optimismus immer noch, obgleich die bestehenden Verhältnisse sie belehren müßten, daß heute auch unzählige verheiratete Frauen dem Erwerbe nachgehen müssen, wobei es gleichgültig ist, ob der Erwerb in der Fabrik, im Geschäft, im Kontor oder im eigenen Heim als Heimarbeit geschieht.

Es muß unseren Arbeiterinnen klargemacht werden, daß eine die Gesamtarbeiterschaft drohende Gefahr für sie selbst am bedrohlichsten ist. Bei der fortschreitenden Mechanisierung der Arbeit wird der Unternehmer in steigender Weise versuchen, die weibliche Arbeitskraft als Druckmittel auf die Lohnhöhe zu benutzen. In allen Zweigen der Arbeit wird der Unternehmer versuchen, die billigere weibliche Arbeitskraft zu bevorzugen. Er wird dies um so stärker tun, je schlechter die weibliche Arbeitskraft organisiert ist und je geringer der Lohn für die weibliche Arbeitskraft gesetzt werden kann.

Händnisse in der Einfuhr von Seide, Korsetts, Damenhüte, Handschuhe, Parfümerien, Seife usw.

Wie bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Italien und Spanien spielten auch hier die Fragen der Weinzölle eine große Rolle. Es ergab sich wieder für einen industriellen Exportstaat wie Deutschland die so eigentümliche Situation, daß die Interessen der Industrie gegenüber denen der Winzer zurücktreten mußten. In der dem Auswärtigen Amt nahe stehenden „Industrie- und Handelszeitung“ lesen wir über die Behandlung der Weinzölle:

In der Weinfrage wünschte Frankreich ebenfalls die von Deutschland anderen Ländern gegebenen Zugeständnisse. Demgegenüber wollte die deutsche Delegation in der Weinfrage keinerlei Zugeständnisse machen, um die auf dem deutschen Weinmarkt seit dem Abkommen mit Spanien eingetretene Beruhigung nicht wieder zu stören. Daß es gelang, allen französischen Wünschen gegenüber ablehnend zu bleiben, so daß in den jetzt festgelegten Listen Wein überhaupt nicht erwähnt wird, stellt zweifellos einen starken Erfolg der deutschen Delegation im Interesse der deutschen Landwirtschaft dar.

Beachtenswert ist der demagogische Kniff, Weinbau und Landwirtschaft gleichzustellen. Die deutsche Regierung rühmt sich also ihres Erfolges in der Weinfrage. Nach unserer Meinung wäre es besser gewesen, die deutsche Delegation hätte mehr Erfolge für die deutsche Industrie erzielt, damit der deutsche Export belebt und der Arbeitsmarkt auf diese Weise hätte günstig beeinflusst werden können. — Bezüglich des Frischgemüses ist es im wesentlichen bei den Vereinbarungen vom 12. Februar 1926 geblieben. Bei den Äpfeln wurde ein Satz von 3 M seitens Deutschlands gewährt, wohingegen Italien nur ein Satz von 2 M gewährt wurde. Bezüglich Südfrüchte erhielt Frankreich weiter einige Zugeständnisse. Das alles hindert unsere Agrarier nicht, in ihrer Presse zu verkünden, daß das Abkommen gegen die deutsche Landwirtschaft verstoße.

Gespannt konnte man sein, wie sich die beiden Regierungen in ihrem Handelsabkommen mit der Eisenfrage abfinden würden. Wir wollen unseren Leserinnen und Lesern den betreffenden Absatz über den Pakt der westeuropäischen Eisenindustrie nicht vorenthalten, weil er u. E. ein treffendes Beispiel dafür ist, wie in der Sprache der Diplomaten mit vielen Worten nichts gesagt wird:

Die deutsche und die französische Regierung haben im Verlauf der Verhandlungen über das provisorische Abkommen die Möglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens untersucht, das die Durchführung der deutsch-französischen Abkommen, an denen die eisenschaffenden Industrien beider Länder beteiligt sein könnten, gestattet, sobald die Regierungen ihre Zustimmung zu diesem Abkommen erteilt haben. Die beiderseitigen Regierungen beschließen daher, sich auf Verlangen der einen von ihnen über die Folge zu beraten, die den vorgeesehenen Abkommen der eisenschaffenden Industrien, sowohl bezüglich der Zollbedingungen, unter denen sie durchgeführt werden, als auch bezüglich jeder anderen mit diesen Abkommen zusammenhängenden Frage zu geben wäre.

In klar verständliches Deutsch übertragen, heißt das: Die Eisenindustriellen hüben und drüben können machen was sie wollen, sie werden von den Regierungen nicht daran gehindert.

Die Lohnhöhe der weiblichen Arbeitskraft ist aber abhängig vom Organisationsverhältnis. Vielfach wird geklagt, daß bei Tarifverhandlungen die Kollegen sich nicht genügend der Kolleginnen annehmen. Das ist nicht zutreffend. Der Mann weiß, daß letzten Endes auch sein Lohn in Abhängigkeit vom Lohne der Arbeiterin ist. Unmöglich aber ist es, größere Erfolge zu erzielen, wenn die Arbeiterinnen nicht selbst etwas mehr Mut und Kampfeswillen zeigen. Wer sich nur immer auf andere stützt, kann nicht vorwärts kommen. Der Drang zur Selbstbetätigung muß viel größer werden. Um zur Selbstbetätigung zu kommen, ist Selbsterkenntnis notwendig.

Das Leben der Frauen der arbeitenden Klassen ist trostlos. Es zu bessern kann nicht Aufgabe der Männer allein sein. Die Frauen sind an der Verdiensthöhe des Mannes stark interessiert. Von dem Verdienst des Mannes hängt die Existenz der Familie ab, davon hängt auch ab, ob die Frau sich allein ihrer Familie widmen kann, oder ob sie selbst mit erwerbstätig sein muß.

An diesem Punkt muß die Agitation anfangen. Was nützt es dem jungen Mädchen, wenn es nach einigen Jahren Arbeit in Handel oder Industrie sich verheiratet und dann in einen Ehestand hineinkommt, in dem der Mann nicht das Notwendige zum Leben heranschaffen kann? Dann ist es in vielen Fällen besser, den Bund fürs Leben nicht zu schließen.

Will die Arbeiterin verhindern, daß sie auch als Hausfrau noch arbeitsfähig sein muß, dann muß sie als Mädchen Zukunftsarbeit für sich selbst verrichten. Sie muß sich mit all

Die Frage der Einfuhr und Ausfuhr von Eisen wird von privaten Gruppen geregelt. Die Zollfrage für diese Produkte scheidet vorläufig aus. Die chemische Industrie wurde direkt aufgefordert, ebenfalls eine private Verständigung unter sich herbeizuführen.

Wenn auch die Fortschritte in den Handelsbeziehungen Deutschlands und Frankreichs anerkannt werden sollen, so offenbart doch gerade dieses Abkommen, wie widerspruchsvoll und einseitig die deutsche Wirtschaftspolitik ist. Obwohl den deutschen Winzern, deren Zahl sich um 1500 herum bewegen soll, Millionenkredite, Steuervergünstigungen und sonstige Zuwendungen verschafft wurden, sind es ihre Interessen in erster Linie, die die Vertreter der deutschen Regierung in Frankreich wahrzunehmen sich verpflichteten. An die Millionen Arbeitslose scheint man sich nicht erinnert zu haben. Auf der anderen Seite waren es die starken Gruppen der Schwerindustrie, die mit unsichtbarer Hand geschoben haben. Wenn das selbständige Regierungspolitik sein soll, dann versagen unsere Begriffe.

Die Bodenlosen und die Reichsverfassung

Artikel 155 in Gefahr

Von Victor Roack

Allen denen, die unter Wohnungs- und Bodennot leiden, ist der Artikel 155 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 eine Heilsbotschaft, die sie aufrecht hält in ihrem Glend. Der Artikel 155 lautet:

Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den Kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrechte besonders zu berücksichtigen.

Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Die Enteignungskommissionen sind aufzulösen.

Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. Die Versteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen.

Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates. Private Regale sind im Wege der Gesetzgebung auf den Staat zu übertragen.

Der Artikel 155 ist das Kernstück des die Grundrechte und Grundpflichten behandelnden 2. Hauptteiles der Verfassung. Er richtet ein Rechtsverhältnis der Deutschen zum Grund und Boden wieder auf, das als natürliches Recht im Gegensatz zum juristischen mit dem ersten Bewußtwerden von Gemeinschaftsgefühl, von sozialer Moral überhaupt entstanden ist. Der Artikel trifft die Grundlage des gesellschaftlichen Daseins, und er hätte deswegen eigentlich an erster Stelle unter den Grundrechten und Grundpflichten der Verfassung stehen sollen. Er

ihren Kräften an der Organisationsarbeit beteiligen, muß selbst lernen, die eigene Kraft zu nutzen, und muß andere Mitarbeiterinnen anspornen und belehren, damit diese das gleiche tun. In gemeinsamem Kampf mit dem Manne verbessert die Arbeiterin sich selbst das Leben, sie hilft aber auch dem Manne in seinem Kampfe für die Zukunft. Geeinte Arbeit bedeutet gemeinsames Vorwärtsgen.

Wir können nicht annehmen, daß es noch Mädchen gibt, die wertlose Romane verschlingen und dann davon träumen, daß irgendein reicher Mann eines Tages kommen wird, um sie zu befreien. Diese Art der Vertreibung der Zeit ist sinnlos, aber auch gefährlich. Sie lenkt ab von der wahren und nützlichen Tätigkeit im Organisationsleben. Wenn die Sozialdemokratie danach gestrebt und es erreicht hat, den Frauen die Gleichberechtigung im öffentlichen Leben zu geben, dann haben vor allem die Töchter des Volkes auch die Pflicht, für die Arbeiterbewegung zu arbeiten. Diese Pflicht können sie am besten im Gewerkschaftsleben erfüllen. Hier winkt reiches Lohn. Lohn, der nicht nur in besseren Daseinsbedingungen sich ausprägt, sondern auch innere Befriedigung verspricht. Hier winkt Lohn, der sich nicht nur auswirkt in der Gegenwart, sondern nachwirken wird im späteren Leben.

Deshalb, Hand- und Kopsarbeiterinnen in Werkstatt, Geschäft und Kontor, nützt eure Zeit. Denkt daran, daß ihr euer Dasein als alternde Mädchen oder als Hausfrauen nur bessern könnt, wenn ihr frühzeitig den Kampf um bessere

enthält eine Folge logischer Schlüsse, die wie Glieder einer Kette aneinander geschlossen sind: Unterordnung des privaten Eigentumsbegriffs unter den Begriff des Sozialeigentums. Ueberordnung sozialer Rücksichten über private Absichten einzelner, sofern diese abseits des öffentlichen Wohles führen. Ziel und Zweck der in dem Artikel festgestellten Grundpflichten ist das persönliche Wohl der einzelnen Familie. Ganz klar zeigt sich der Grundsatz, daß die soziale Gemeinschaft (Gesellschaft) gebildet ist, geordnet und gepflegt wird für die Aufgabe, dem einzelnen, der einzelnen Familie ein glückliches Dasein zu ermöglichen. Die Familie ist das Objekt des Artikels 155, die Familie als Einheit, deren Menge das Volk bildet.

Der Artikel wendet sich nur gegen das unsoziale private Eigentum, das gewissermaßen zum Nachteil des öffentlichen Wohles gebildet ist und weiterhin gemeinschädlich wirkt. Er wendet sich gegen das private Eigentum, das als Geldmonopol dem Börsenspiele dient, dessen Schädlichkeit darin besteht, daß es nützliche Arbeit unfrei macht, in die Zinsklaverei zwingt, brachlegt, für den Arbeiter unergiebig und diesen selbst arbeitsunlustig macht.

Solches Eigentum an Grundbesitz kann nach Absatz 2 des Artikels 155 von Staats wegen enteignet werden, wenn es zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder nur zur Hebung der Landwirtschaft gebraucht wird. Im selben Sinne wird der Grundbesitzer „gegenüber der Gemeinschaft“ verpflichtet, seinen Grund und Boden wirklich zum Nutzen der Gesellschaft zu bearbeiten und auszunutzen. Leider ist nicht gesagt, welche Folgen die Pflichtverletzung nach sich ziehen soll. Ganz im selben Sinne wird auch die Wertsteigerung des Bodens, „die ohne eine Arbeits- oder Kapitalsaufwendung auf das Grundstück entsteht“, laut Absatz 3 des Artikels der Gesamtheit vorbehalten, und werden alle Bodenschätze und alle „wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte“ unter die Aufsicht des Staates gestellt.

Der Artikel 155 ist die Springwurzel, die dem Volke alle Schatzkammern zu öffnen vermag, der Arbeit ihren wohlverdienten Lohn sichern könnte. Er enthält das Mittel, ehrliche Arbeit zu befreien von den öffentlichen Lasten, die der Boden tragen muß und tragen kann: Ueberführung durch die Allgemeinheit gebildeten Wertes in die öffentliche Hand.

Kein Wunder, daß alles, was am privatkapitalistischen spekulativen Terraingeschäft interessiert ist, sich zu einer Phalanx zusammenschließt, um den Artikel 155 zu bekämpfen.

Zunächst richtet sich die Gegnerschaft gegen die beiden bodenreformerischen Gesetzentwürfe: Reichsbodenreformgesetz (Wohnheimstättengesetz) und Preussisches Städtebaugesetz, über die im Herbst vom Reichstag und Preussischen Landtag entschieden wird. Die Organisationen des städtischen Bodenkapitals stehen dabei Schulter an Schulter mit dem Reichslandbund. Und zwischen ihnen — in völliger Verkennung dessen, was die Bodenreform gerade für den Mittelstand bringen will — auch die Reichspartei des deutschen Mittelstandes (vormals Wirtschaftspartei genannt). Die Verhandlungen auf dem 8. Partei-

tag dieser Partei in Börlitz vom 24. bis 27. v. M. zeigen deutlich, daß der Kampf des Bodenkapitals sich nicht nur gegen die vorgenannten beiden Gesetzentwürfe, sondern tatsächlich gegen die Verfassung des Deutschen Reiches richtet. Wurzeln doch die beiden Gesetzentwürfe in dem Artikel 155 der Reichsverfassung, ist er doch gewissermaßen der Mutterboden, aus dem die beiden bodenreformerischen Gesetzentwürfe emporsprossen.

Auf diesem Parteitag ist ein neues Parteiprogramm angenommen worden, worin es unter Punkt 3 heißt:

Ablehnung aller gesetzgeberischen Maßnahmen und Bestrebungen, die geeignet sind, den Eigentumsbegriff zu erschüttern und die Kommunalisierung bzw. Sozialisierung der Grund- und Bodenwirtschaft zu fördern.

Das zielt direkt auf den Artikel 155 der Reichsverfassung! Das organisierte private Bodenkapital stellt eine große Macht dar in unserm politischen Leben. Man hüte sich, seine Bedeutung zu unterschätzen. Alle Volksgenossen, die die Erhaltung der bodenreformerischen Grundrechte des deutschen Volkes in seiner Verfassung wünschen, müssen sich zusammenschließen zur geschlossenen Abwehr der verfassungsfeindlichen Politik des Bodenkapitals. Gelänge es diesem, den Artikel 155 aus dem Verfassungswerk herauszubringen, so könnte leicht das ganze Gebäude nachstürzen. Die Organisationen, deren Aufgabe es ist, die die Verfassung schützenden Volksteile zu einheitlichen Aktionen zusammenzuführen, haben eine große Verantwortung vor dem Volk. Es ist zu wünschen, daß alle sich der Tragweite dieser Verantwortlichkeit bewußt werden, und daß dieses Bewußtsein ihnen eine Tatkraft verleihe, die sie bisher nicht an den Tag gelegt haben.

Aus den Gauen und Zahlstellen

Konferenz für den Gau Köln

Am 8. August tagte in Köln eine Konferenz für den Gau Köln. 20 Delegierte aus 16 Zahlstellen waren der Einladung gefolgt. Als Leiter der Gaukonferenz wurde der Kollege D. Klink, Köln, zu dessen Stellvertreter der Kollege J. Meyers, Nieulert, und als Schriftführer der Kollege J. Bürgers, Goch, gewählt.

Die Tagesordnung der Konferenz lautete: 1. Bodurch ist die deutsche Tabakindustrie so ruiniert? 2. Aussprache über Agitations- und Organisationsfragen. 3. Verschiedenes. Zum 1. Punkt der Tagesordnung nahm Gauleiter Kollege Müller (Köln) das Wort und führte aus, daß es eigenartig anmute, wenn die Tatsache festzustellen sei, daß es Zeiten gab, wo die Zigarrenarbeiter von den übrigen Industriearbeitern um ihre Entlohnung beneidet wurden. Mit der Bismardschen Zoll- und Steuerpolitik wurde das anders. Um seine Steuerpläne durchzusetzen, habe Bismard nicht davor zurückgeschreckt, die Arbeiterbewegung in Deutschland durch ein Ausnahmegesetz zu zertrümmern. Keine Legislaturperiode des Reichstags sei seitdem vorübergegangen, wo nicht in irgendeiner Form eine Besteuerung des Tabaks propagiert worden sei. Für die Tabakindustrie habe man eine Steuerhantel ohne Ende geschaffen. Die anwesenden Kolleginnen und Kollegen wußten aus eigener Erfahrung, wie sich die steuerlichen Maßnahmen im Verlauf der letzten Jahrzehnte katastrophal ausgewirkt und die Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserer Industrie darunter gelitten hätten. Nach einem solchen steuerlichen Druck sind oft

Lohnbedingungen aufnehmt. Ihr habt die geistigen Fähigkeiten, euch fehlt nur der Wille zur Tat. Aus dem großen Heere der weiblichen Erwerbstätigen haben sich bisher nur wenige als Führerinnen emporgeschwungen. Viel mehr Kräfte werden benötigt. Eigene Kraft, eigenes Wollen wird eurer Zukunft und damit der Zukunft der Arbeiterklasse dienen!

Die Mitarbeit der weiblichen Versicherten in den Krankenkassen

Während der Düsseldorfener Tagung des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen wurde auch erörtert, daß eine stärkere Vertretung der weiblichen Versicherten in den Organen der Krankenkassen dringend erwünscht sei. In der Tat ist dieser Wunsch berechtigt. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß die Krankenversicherung längst hinausgewachsen ist über ihren durch Gesetz festgelegten Rahmen, daß sie zu einem der stärksten Instrumente sozialfürsorglicher Betätigung geworden ist. Nun ist aber gerade die Fürsorgetätigkeit ein Gebiet, das, wenn nicht eine Domäne der Frau, so doch ein Feld ist, das der intensiven Mitarbeit der Frau keinesfalls entraten kann. Es muß deshalb wundernehmen, daß in den Organen der Krankenversicherung die Frau außerordentlich schwach vertreten ist. So wird berichtet, daß in einem Bezirk von 1200 Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen nur 25 weiblichen Geschlechts sind. Aus dem ganzen Reiche liegen Zahlen

darüber zwar nicht vor, doch werden die Verhältnisse nicht wesentlich anders sein. Schon das Ergebnis zeigt jedoch, daß noch viel zu bessern ist. Damit soll keinesfalls gesagt sein, daß etwa die männlichen Vertreter in den Rassenorganen nicht gut gearbeitet hätten. Im Gegenteil haben sie sicher ihr Bestes getan. Das schließt jedoch nicht aus, daß sie selbst oft genug den Mangel weiblichen Rates empfinden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die vorwiegend das Interesse der weiblichen Versicherten oder der Familienangehörigen berühren.

Wenn das weibliche Element in den Rassenorganen so schwach vertreten ist, so liegt das nicht am Gesetz oder etwa an den Rassenverwaltungen. Die Reichsversicherungsordnung gesteht den weiblichen Versicherten die gleichen Rechte zu wie den männlichen, also auch das Recht der Mitwirkung in den Rassenorganen. Die Rassenverwaltungen aber haben auf die Wahl und Zusammensetzung der Organe nicht den geringsten Einfluß. Ueberwiegend werden die Wahlvorschläge von den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgestellt. Es liegt an den weiblichen Versicherten selbst, in diesen Organisationen, in denen sie auf Arbeitnehmersseite wenigstens oft die größere Mitgliederzahl stellen, ihren Einfluß im Sinne einer anderen Zusammensetzung der Wahlvorschläge geltend zu machen.

Wieweit ist nun die Mitarbeit des weiblichen Geschlechts in den Rassenorganen von besonderem Werte? Soweit die Regelleistungen der Rassen in Betracht kommen, ist ja die Tätigkeit der Rassenorgane hinsichtlich des Was festgelegt, nicht

Jahre vergangen, ehe sich die Industrie so einigermaßen wieder erholt. Seit 1909 hat der Reichstag für die Tabakarbeiter, die durch seine steuerlichen Maßnahmen geschädigt wurden, eine Unterstützung bewilligt, damit sie bei Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit nicht verhungerten. Auch die Vertreter in der Nationalversammlung im Jahre 1919, die unter dem Druck des verlorenen Krieges eine Tabakbesteuerung vornehmen mußten, haben es für ihre Pflicht erachtet, den durch das Tabaksteuergesetz geschädigten Arbeitern eine besondere Unterstützung zu bewilligen.

Eine solche katastrophale Verheerung, wie die im vorigen Jahre beschlossene Tabaksteuer in unserer Industrie angerichtet hat, konnte wohl kaum als Folge einer vorausgegangenen Tabakbesteuerung festgestellt werden. Die gewaltige Auswirkung der letzten Besteuerung sehen wir bei der Zigarettenindustrie. Sie hat im Verlauf der letzten Jahrzehnte manchen harten Steuereingriff überwunden. Der Fortschritt der Technik im Bau der schnelllaufenden Zigarettenmaschinen kam ihr immer wieder zugute. Jetzt aber will es trotz der Steuererleichterung, die unter Mitwirkung unseres Verbandes für die Zigarettenindustrie erzielt wurde, nicht besser werden. Ebenso liegen die Dinge in der Zigarrenindustrie. Nicht einmal die Hälfte der der Zigarrenbranche angehörenden Arbeiterinnen und Arbeiter steht voll in Arbeit. Dieser Zustand dauert bald ein Jahr. Reichstag und Regierung müssen zu der Einsicht kommen, daß eine Bewidierung des Tabaksteuergesetzes nicht länger hinausgeschoben werden kann. Den Bestrebungen unseres Hauptvorstandes, für die Zigarrenindustrie eine sozialere Gestaltung der Besteuerung zu erreichen, stellt der Finanzminister ein „Nein“ entgegen. Jetzt muß der Reichstag entscheiden. Wenn auch die Tabakarbeiter zu ihm auch nicht viel Vertrauen haben können — hat er doch durch seine Steuerpolitik Tausende von Tabakarbeitern um ihre Existenz gebracht und ihnen eine Unterstützung bei Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit bewilligt, die zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist —, so wollen wir doch hoffen, daß er endlich das begangene Unrecht wieder korrigiert, damit die Tabakindustrie wieder zum Aufblühen kommt.

An der lebhaften Diskussion über diesen Vortrag beteiligten sich die Delegierten aus Essen, Bonn, Kieulert, Goch, Drjon, Mülheim (Ruhr), Kreuznach, Koblenz, Bochum, Merl a. d. Mosel, Köln und Trier. Mehrere Diskussionsredner geißelten das bürokratische Verhalten der Verwaltungsstellen, die mit der Regelung der Sonderunterstützung beauftragt sind. In seinem Schlußwort konnte Gauleiter Kollege Müller feststellen, daß alle Differenzen bezüglich der Unterstützung, bis auf einen Fall in Zell a. d. Mosel, geregelt seien. Wieviel Mühe und Arbeit angewandt werden mußte, um alle Widersprüche der Behörden zu überwinden, davon könne er ein Lied singen. Wenn die Organisation nicht so energisch zugegriffen hätte, wäre ein großer Teil der Tabakarbeiter um die Unterstützung gekommen. Auch müsse der Regierung unter allen Umständen klargemacht werden, daß den Opfern der Steuerpolitik über den 30. September resp. 1. Oktober d. J. hinaus die Unterstützung weiterzuzahlen sei.

Beim 2. Punkt der Tagesordnung führte Gauleiter Kollege Müller den Anwesenden vor Augen, wie notwendig der Aus- und Aufbau der Organisation sei. Die Interessen der Tabakarbeiter können nur durch eine kraftvolle Organisation gewahrt werden. Die Geschlossenheit der Tabakarbeiterschaft herbeizuführen, sei Aufgabe der gesamten Tabakarbeiter. Durch unermüdete Aufklärungsarbeit muß dieses Ziel erreicht werden. In der Diskussion über diesen Punkt wurde mancher praktische Fingerzeig gegeben. Gegen eine Stimme wurde dann nachstehende Entschließung von der Gaukonferenz angenommen:

„Die am 8. August 1926 in Köln tagende Gaukonferenz des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Gau Köln, begrüßt das Vorgehen des

Hauptvorstandes in Bremen, wonach dieser, angesichts der trostlosen Lage im Tabakgewerbe, mit allem Nachdruck dahin wirken will, daß eine Milderung der zurzeit bestehenden Tabaksteuer erreicht wird. Die im vorigen Jahre beschlossene Tabaksteuer hat auch im Kölner Gau eine gewaltige Verheerung in der Tabakindustrie hervorgerufen. Insbesondere ist es auch die Zigarrenindustrie, die im Rheinland vorwiegend aus kleineren und mittleren Betrieben besteht, die unter der unsozialen Besteuerung ganz gewaltig leidet. Eine große Anzahl von Betrieben konnte unter der gewaltigen Steuerlast die Fabrikation nicht aufrechterhalten. Tausende von Tabakarbeitern sind dadurch erwerbslos geworden und sehen einer trostlosen Zukunft entgegen. Die versammelten Delegierten aus den Tabakorten des Rheinlandes wollen den Hauptvorstand in seinen Bestrebungen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen, damit eine den Verhältnissen der Tabakindustrie entsprechende Besteuerung erreicht wird. Die Konferenz ersucht den Hauptvorstand, alles daranzusetzen, daß den durch das Tabaksteuergesetz vom 10. 8. 1925 geschädigten Tabakarbeitern über den 30. September resp. 1. Oktober d. J. hinaus eine angemessene Unterstützung weitergezahlt wird, und zwar so lange, bis die Krise im Tabakgewerbe, die durch die Tabakbesteuerung hervorgerufen ist, behoben ist.“

Gegen 6 Uhr schloß der Kollege Klink mit einem kräftigen Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband die einmütig verlaufene Gaukonferenz.

Rundschau

Voraussetzungen für den Bezug der Kurzarbeiterunterstützung

Bekanntlich gilt die allgemeine Kurzarbeiterunterstützung — nicht die Kurzarbeiterunterstützung nach Artikel III des Tabaksteuergesetzes — nur für Betriebe, in denen mindestens regelmäßig 10 Arbeitnehmer beschäftigt werden. Der Reichsarbeitsminister hat nun in einem Bescheid vom 3. Juli 1926 erklärt, daß es für den Bezug der Kurzarbeiterunterstützung nicht erforderlich ist, daß in einem Betriebe oder in einer Betriebsabteilung mindestens 10 Arbeitnehmer nicht nur regelmäßig beschäftigt sind, sondern auch verkürzt arbeiten. Artikel II § 1 der Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge vom 20. Februar 1926 (Reichsgesetzblatt I S. 105) verlangt lediglich, daß in den Betrieben mindestens 10 Arbeitnehmer regelmäßig beschäftigt werden. Die Kurzarbeiterunterstützung ist also z. B. auch zu gewähren, wenn in einem Betriebe regelmäßig 12 Arbeitnehmer beschäftigt sind und 7 davon verkürzt arbeiten.

Gestorben sind:

- Am (?) die Widelmagerin Berta Kersten, 35 Jahre alt (Zahlstelle Spremberg).
- Am 11. Juni die Kollegin Christine Fehr, 52 Jahre alt (Zahlstelle Treffurt).
- Am 17. Juni die Kollegin Maria Stökel, 44 Jahre alt (Zahlstelle Treffurt).
- Am 15. Juli die Kollegin Christine Hunstod, 47 Jahre alt (Zahlstelle Treffurt).

Ehre ihrem Andenken!

dagegen hinsichtlich des Wie. Schon hier werden die weiblichen Mitglieder der Organe ein gewichtiges Wort zum Nutzen der Sache mitsprechen können. Wir denken z. B. an die Durchführung der Krankenbesuche, mit der u. a. auch die Frage der Anstellung weiblicher Krankenbesucher in Zusammenhang steht. Ein dem weiblichen Geschlecht ureigenes Feld ist dann aber die Wochenhilfe und die Hauspflege und ihre Durchführung. Bei allem guten Willen wird es den männlichen Mitgliedern der Organe gerade auf diesen Gebieten oft nicht möglich sein, die Tragweite von Maßnahmen, die von den Organen beschlossen werden, ihre Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit, ihren Einfluß auf die Psyche der weiblichen Versicherten u. a. zu beurteilen. Durch Eingreifen der weiblichen Organmitglieder wird es möglich sein, das Richtige zu treffen, gutgemeinte, aber schlecht sich auswirkende Maßnahmen zu unterbinden, und damit die Kassennittel einer zweckmäßigen Verwendung zuzuführen, ihrer Verschwendung jedoch vorzubeugen. Das gleiche gilt für die vorbeugenden Maßnahmen, Krankheitsverhütung usw. Die engere Verbundenheit der Frau mit dem Hauswesen schafft ihren Blick für die Mängel der häuslichen Umgebung und des sozialen Milieus. Daraus ergibt sich eine bessere Uebersicht über die Möglichkeit, die für eine Besserung der ungunstigen Verhältnisse sich bieten. Diese tiefere Einsicht ist in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen. Wenn z. B. die Kindererziehung ein unbestrittenes Tätigkeitsfeld der Frau ist, dann ist sicher nicht zu bestreiten, daß sie auch auf dem Gebiete der

Kinderfürsorge, das die Krankenkassen in verstärktem Maße in Zukunft werden bearbeiten müssen, das Beste leisten werden. Damit sind wir aber schon mitten im Gebiet der Familienhilfe. Fast alle Krankenkassen gewähren heute schon Familienhilfe in irgendeiner Form. Die Mitarbeit der Frau in den Kassenorganen wird dazu beitragen, die Arbeit der Kassen in die rechten Bahnen zu lenken. Weniger wichtige Leistungen werden zurückgestellt, die wichtigeren dafür ausgebaut werden können.

Diese kurzen, wahllos herausgegriffenen Angaben zeigen, daß die vertiefte Mitarbeit der weiblichen Versicherten in den Kassenorganen von höchstem Werte sein kann. Ähnliches gilt natürlich für etwa vorhandene weibliche Arbeitgeber. Bedauerlich ist nur, daß sich kaum genug Frauen finden werden, die für diese Arbeit geeignet sind. Die Sünden der Vorkriegszeit, in der Frauen systematisch von fast allen öffentlichen Ämtern ferngehalten wurden, rächen sich hier bitter. Aber das ist schließlich ein Zustand, der sich mit der Zeit ändern wird. Je mehr Frauen in politischen und anderen öffentlichen Ehrenämtern tätig werden, je mehr werden sich auch bereit finden, in den Ehrenämtern der Kranken- und der gesamten Sozialversicherung mitzuarbeiten. Dem Ansehen der Versicherung wird damit nur gebient werden. Die Krankenversicherung ist nicht mehr Männerwerk allein, sie hat die Mitarbeit der Frau dringend nötig.

